

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	5
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	-
		GZ:	
Sitzungstermin:	17.01.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Frau Rickes (BaurA)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	"1 Jahr digitaler Bauantrag" - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Frau Rickes (BaurA) berichtet ausführlich im Sinne der Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form mit Verweis auf die jeweilige Folie wiedergegeben.

Vor Eintritt in die Präsentation erklärt Frau Rickes, viele Menschen glaubten, mit der Digitalisierung gehe dann alles "wie von selbst". Diese Auffassung sei leider nicht richtig, denn es sitze immer noch ein Mensch vor dem Computer, der die eigentliche Arbeit verrichte, und diese Arbeit mit digitalen Verfahren - zumindest derzeit - aufwendiger und schwieriger geworden sei als zuvor mit Papier. Sie wolle ihren Vortrag nutzen, um die Situation des Baurechtsamtes insgesamt darzustellen.

Der Gesetzgeber in Baden-Württemberg habe im Jahr 2019, so die Amtsleiterin bezüglich Folie 3, relativ unvermittelt beschlossen, das digitale Antragsverfahren zu ermöglichen, was im Gesetz unauffällig auftauche, indem das Wort "Schriftform" durch das Wort "Textform" ersetzt worden sei. Somit könnten heutzutage Anträge eingereicht werden, ohne dass ein Mensch etwas ge- oder unterschrieben habe; digitale Daten seien ausreichend. Dies bedeute darüber hinaus, dass in den Verfahren keine Unterschriften, zum Beispiel eines Statikers oder eines Bauleiters, mehr vorlägen. Stattdessen

würden Einträge in einer Plattform vorgenommen. Die Folgewirkungen daraus seien aktuell noch nicht absehbar. Ergänzend merkt sie an, die computergestützte Bearbeitung von Bauanträgen werde bereits seit Mitte der 90er-Jahre umgesetzt und betont, die Umstellung auf Betrachtung am Monitor sei sehr aufwendig gewesen. Nach Darstellung der Erfordernisse für eine volle Digitalisierung (Folie 4) geht sie auf den Stand der verschiedenen Projekte ein. So habe sich die Entscheidung zur Einreichung von Bauanträgen über die Plattform "service-bw.de" als problematisch herausgestellt, da viele Funktionen unbefriedigend seien (Folie 6). Die Datenmenge bei einer Großstadt wie Stuttgart mit mehreren tausend Bauanträgen pro Jahr sei über diese Plattform kaum zu bewältigen. Darüber hinaus bestehe für die untere Baurechtsbehörde weiterhin die Pflicht, die Baugenehmigung in Schriftform auszustellen, wobei eine gesetzeskonforme digitale Zustellung über service-bw nicht möglich sei. Nach Übereinkunft mit den anderen Bundesländern solle nun in 2023 die virtuelle Plattform von Mecklenburg-Vorpommern übernommen werden; das Land Baden-Württemberg habe deutlich kommuniziert, service-bw abzuschalten. Die Stadt Stuttgart habe sich nun dazu entschieden, sich in diesen neuen Prozess einzuklinken, was aber wieder viel Zeit koste und Umstellungs- und Schulungsaufwand bedeute (Folie 7). In der geplanten Plattform sollen alle Beteiligten miteinander kommunizieren können (Folie 8), allerdings müsse erst der konkrete Betrieb abgewartet werden.

Nach Eingang eines digitalen Bauantrages folge im zweiten Schritt der Import in das Fachverfahren, so Frau Rickes weiter (Folie 9). Sie erläutert das aktuelle Instrument des Datenmanagementsystems "enaio", von dem aber bekannt sei, dass dieses durch ein anderes System abgelöst werde. Daraus ergäben sich verschiedene Probleme für die tägliche Arbeit, wie mangelnde Automatisierung (Folie 10) mit der Folge einer zeitintensiven Bearbeitung. Anhand eines Screenshots erläutert sie den hohen Aufwand im Umgang mit enaio vor allem bei umfangreichen Bauanträgen (Folie 11). Vorteil der Anwendung sei, die Ansicht der Unterlagen für alle Ämter zu ermöglichen. Der Mehraufwand beim Baurechtsamt für die Bearbeitung bedeute stadtwweit insgesamt betrachtet einen Zeitvorteil.

Im weiteren Verlauf ihres Vortrages erläutert die Verwaltungsmitarbeiterin die Fachanwendung BAURIS, die von der Stadt selbst betreut und weiterentwickelt werde (Folie 12). Dies bedeute Vorteil und Nachteil zugleich. Einerseits könne man die Anwendung nach den eigenen Bedürfnissen gestalten, andererseits sei sie außerhalb der Stadtverwaltung unbekannt, was wiederum Zeitaufwand generiere. Nach ihrem Fazit zu dieser Anwendung richtet Frau Rickes den Blick auf die digitale Beteiligung von Angrenzern und digitale Planeinsicht (Folie 15) und erklärt, Angrenzer müssten weiter per Post gehört werden. Diese erwarteten aber jedoch die Möglichkeit, Pläne am heimischen Bildschirm anschauen zu können; es gebe kaum noch Nachbarn, die sich Pläne im Baurechtsamt zeigen ließen. Dieses Tool werde jedoch Ende 2023 eingestellt, was wiederum einen Mehraufwand für die Umstellung erforderlich mache (Folie 16). Zum Verständnis weist Frau Rickes darauf hin, dass in anderen Bundesländern Nachbarn nur beteiligt würden, wenn es in einem Bauantragsverfahren Verstöße gegen eine nachbarschützende Vorschrift gebe. In Baden-Württemberg sei es gesetzlich vorgeschrieben, Nachbarn zu beteiligen, wenn sie berührt sein könnten. Historisch erwarteten Nachbarn in Baden-Württemberg eine Beteiligung, da die Verbindung mit dem Grundstück hier besonders groß sei. Um Probleme zu vermeiden, würden Nachbarn in fast allen Antragsverfahren beteiligt. Sie plädiere jedoch dafür, den Umfang der Nachbaranhörung auf das Maß der anderen Bundesländer zurückzuschrauben. Nur mit solchen Maßnahmen sei eine Entlastung der Verfahren zu erzielen. Häufig könne auch die Erwartungs-

haltung der Nachbarn nicht erfüllt werden, da nachbarschützende Belange nicht berührt seien.

Bezüglich der Bearbeitung eines Bauantrages erläutert Frau Rickes in ihrem Vortrag dann die Ausstattung mit Hard- und Software (Folie 17) und die damit verbundenen Probleme. Die Beschaffung laufe intern beim Baurechtsamt ab und befinde sich nach Schwierigkeiten aufgrund gestörter Lieferketten nun in der Umsetzung. Anhand Folie 19 erklärt sie die konkrete Arbeitssituation bei der Bearbeitung eines Antrages, bei der zahlreiche PC-Anwendungen gleichzeitig geöffnet seien. Danach folge die digitale Zustellung der Entscheidung, die aufgrund der technischen Vorgaben sehr zeitaufwendig sei (Folie 21). Darüber hinaus sei digitale Zustellung im Verwaltungszustellungsgesetz derzeit noch gar nicht vorgesehen. Das Land habe jedoch Änderungen versprochen, um die digitale Zustellung zu vereinfachen (Folie 22).

Nach Darstellung der Situation von Hard- und Software bei der Baukontrolle (Folie 23) geht die Amtsleiterin auf die Digitalisierung der erforderlichen Archive ein (Folien 24 und 25), die gut laufe und voll im Plan liege. Sie rechne mit einem Abschluss des Digitalisierungsprojektes bis zum Jahr 2027. Als weiteren Pluspunkt der Digitalisierung kennzeichnet sie den Online-Shop für Archivauskünfte (Folien 26 und 27), wobei jedoch die Zurverfügungstellung weiterhin durch Mitarbeiter erfolge. Als begrüßenswert kennzeichnet Frau Rickes die Möglichkeit einer Online-Beratung, die immer stärker nachgefragt werde. Das Kundenverhalten habe sich geändert und bewege sich stark weg von Präsenzberatungen. Abschließend erläutert sie weitere Online-Angebote, die produktiv arbeiteten, zum Teil aber sehr zeitintensiv seien (Folien 29 und 30).

Nach Darstellung des aktuellen Standes bei der Digitalisierung folgt die Situation bei der Sanierung des Gebäudes, in dem sich das Baurechtsamt befindet (Folien 31 bis 35). Die städtische Mitarbeiterin kritisiert dabei vor allem den zeitlichen Verzug, der sich mittlerweile auf sieben Monate belaufe, die damit verbundene Planungsunsicherheit sowie die massive Lärmproblematik.

Auf einen Einwurf von StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) zur langen Dauer des Vortrages verweist BM Pätzold auf die verschiedenen Schnittstellen-Problematiken im Rahmen der Digitalisierung. Zur Kritik der schleppenden Bearbeitung merkt er an, 15 % der Stellen im Baurechtsamt seien nicht besetzt, die Arbeit finde im Zuge einer Gebäudesanierung statt und gleichzeitig müsse ein digitaler Prozess umgesetzt werden. Nachdem der Prozess eines Bauantrages der erste sein solle, der vollkommen digital ablaufe, müsse der Ausschuss von diesen Erschwernissen Kenntnis erlangen. Er werbe dafür, kein einziges Amt mehr während einer Sanierung im Gebäude zu belassen. Aus diesem Grunde sei auch der neue Office-Hub so wichtig. Digitalisierung ende nicht mit einer reinen Umstellung, da die Schnittstellen in der Software nicht einfach seien. Er halte es für sinnvoll, funktionierende Lösungen aus der Wirtschaft anzuwenden, wobei das Thema Datenschutz eine große Rolle spiele. Das Land sei sehr weit weg von der Praxis, mache aber gleichzeitig Vorgaben, die nicht nachzuvollziehen seien. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühten sich, unkomplizierte und schnelle Lösungen zu finden, und die Ämter müssten die Möglichkeit bekommen, diese Lösungen auch umzusetzen. Gerade die ersten Prozesse seien "holperig", da Digitalisierung viel Lernen erfordere. Andererseits biete sie große Vorteile für die gesamte Verwaltung.

Als dritten Aspekt ihres Vortrages greift Frau Rickes die Personalsituation im Baurechtsamt auf (Folien 37 bis 39). Aufgrund des Fachkräftemangels sei es sehr schwierig, Stellen zu besetzen, und auch die interne Situation sei aufgrund Überlastung schwierig. Insgesamt brennten die heute dargestellten Problematiken "unter den Nägeln", weshalb sie diese sehr umfangreich aufgegriffen habe.

StRin Schiener (90/GRÜNE) zeigt Verständnis für den Frust unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ziel sei, die Dauer der Bearbeitung der Bauanträge zu verkürzen und den Service im Sinne der Kundschaft zu verbessern. Die Digitalisierung müsse vorangetrieben werden, allerdings sei die Vorgehensweise des Landes erschreckend. Es würden Systeme vorgegesetzt, die sich als dilettantisch erwiesen hätten, und das Zeitziel baue enormen Druck auf. Bezüglich einer Lösungsfindung richtet sie den Blick zunächst auf stadtinterne Unterstützung. Es müsse eine Plattform gefunden werden, die nicht nur auf Stuttgart zugeschnitten sei, sondern im ganzen Land funktioniere. Sie kritisiert, viele Dinge - und dazu gehöre beispielsweise auch der Ganztagesanspruch für Kinder - würden auf oberer Ebene beschlossen und die Kommunen müssten es bewerkstelligen. Eventuell müssten auch Gesetze wie das Landesverwaltungszustellungsgesetz oder der Datenschutz an die neuen Methoden angepasst werden. Sie habe das Dilemma nun dargestellt bekommen, und der Rat könne das Baurechtsamt gegenüber unzufriedenen Bürgern nun in Schutz nehmen.

Seine Fraktion wolle das Baurechtsamt stets fördern und unterstützen, erklärt StR Dr. Vetter (CDU), denn das gemeinsame Ziel sei die Einführung der Digitalisierung und die Beschleunigung von Prozessen. Er begrüßt, dass das Baurechtsamt als "Pionier" viele Dinge teste, untersuche und analysiere. Das Beste dürfe für die Landeshauptstadt mit ihren vielen Bauanträgen gerade gut genug sein. Er regt an, Lösungen anderer deutscher Städte oder sogar europaweit zu betrachten. Von einer Amtsleiterin erwarte er jedoch die Präsentation von Lösungen oder positiven Aspekten, nicht nur Schwarzmalerei, denn Pionierarbeit sei keine einfache Sache. Zum Thema Nachbarschaftseinsprüche möchte der Stadtrat wissen, ob sich die Zahl der Anfragen reduziert habe, seit ein QR-Code heruntergeladen werden müsse. Auch bitte er um Information, wie sich die Bearbeitungszeiten entwickelt hätten und wie der Stand beim Aufbau der Monitore sei. Letztendlich handle es sich um einen Teil eines Arbeitsplatzes, wenn Wandel stattfinde. Die Mitarbeiter könnten einerseits die Vorzüge von Homeoffice nutzen, müssten aber auch die Bereitschaft haben dazuzulernen. Digitalisierung werde nicht innerhalb von wenigen Wochen gelöst. Abschließend moniert er die fehlende Weiterentwicklung des Stuttgarter Programms BAURIS. Eventuell wäre es sinnvoller gewesen, dieses eigene System weiter zu nutzen, anstatt "sich hinter dem Land zu verchanzen".

Die ausführliche Berichterstattung begrüßt StRin Schanbacher (SPD) und stellt die Frage, wie nun konstruktiv zu einer Lösung gekommen werden könne. Einigkeit bestehe in der Sache darüber, dass die Situation nicht belassen werden könne. Sie regt an, die Archivierung extern zu vergeben, um für Entlastung an anderer Stelle zu sorgen. Ebenso müsse für Hardware mehr Budget zur Verfügung gestellt werden. Die Diskussion müsse nun nach vorne gerichtet werden, um das Ziel eines schnelleren Wohnungsbaus erfüllen zu können.

Der Amtsleiterin sei es gelungen, Verständnis für die schwierige Situation im Baurechtsamt zu wecken, so StR Rockenbauch. Nicht gelungen sei jedoch, klar darzustellen, was für eine Verbesserung getan werden könne. Dazu brauche es konkrete Vor-

schläge, wie eine Erhöhung der Mittel für Personal, Unterstützung durch das Amt für Digitalisierung etc. In einem Prozess operativ tätig zu sein, liege in der Verantwortung der Verwaltungsspitze. Der Gemeinderat stelle die Ressourcen zur Verfügung, könne aber nicht mit dem Land verhandeln.

Bis zu diesem Zeitpunkt habe er Beschwerden über das Baurechtsamt nichts entgegensetzen können, berichtet StR Serwani (FDP). Nach diesem ausführlichen Bericht sei er jedoch in der Lage, die Situation gegenüber den Bürgern darzustellen. In diesem Fall müsse er sagen, Digitalisierung habe die Lage unheimlich verschlechtert, denn sie laufe nicht so wie geplant. Er plädiert dafür, die Landesbauordnung durch das Land ändern zu lassen, um den Stand in anderen Ländern zu erreichen. Erstaunen äußert er über die Aussage, Online-Terminvereinbarungen seien erst Mitte 2023 möglich. Dies sei in den Bürgerämtern schon längst eingeführt. Es bleibe noch einiges zu tun, und er möchte wissen, wie in den anstehenden Haushaltsberatungen Unterstützung gewährt werden könne.

StRin Königeter (PULS), die sehr viel digital arbeitet, kann die Frustration im Amt nachvollziehen. Gegenüber StR Dr. Vetter merkt sie an, in einer solchen Situation noch Motivator zu bleiben, halte sie für überaus schwierig, auch wenn Pionierarbeit bereichernd sein könne. Digitalisierung sei nicht damit beendet, einen Bauantrag digital einzureichen, sondern erst, wenn alle Prozesse automatisiert ablaufen. Insofern stehe man derzeit noch ganz am Anfang. Die Stadträtin zeigt sich einverstanden, weiteres Budget für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen und plädiert dafür, das Baurechtsamt und das Amt für Digitalisierung an einen Tisch zu bringen, um eine Zusammenarbeit zu generieren. Wie StR Serwani zeigt sie sich überrascht über die Aussage zum Tool der Terminvereinbarung. Nicht jedes Amt müsse seine eigenen Anwendungen entwickeln, denn dies bedeute überflüssige Doppelarbeit. Zum Aspekt der laufenden Sanierung erklärt sie, es lägen noch mindestens weitere 34 Monate der Belastung durch die Baustelle vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie möchte wissen, ob Ideen existierten, die für eine kurzfristige Verbesserung sorgten. Eventuell gebe es Liegenschaften, die genutzt werden könnten. Weitere drei Jahre unter diesen Bedingungen seien auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht nicht tragbar.

Der Vortrag hat für StR Schrade (FW) aufgezeigt, wie viel im Rahmen der Digitalisierung im Umbruch ist. Manchmal hege er Zweifel, ob Digitalisierung in jedem Fall immer der Weisheit letzter Schluss sei. Im Fokus stehe die Frage: "Macht Digitalisierung bei der gleichen Aufgabe am Ende mehr Arbeit als vorher ohne?" Wenn diese Frage bejaht werde, müsse darüber nachgedacht werden, ob es zielführend sei, Digitalisierung weiterzuführen. Er hoffe jedoch, dass eine gut aufgesetzte Digitalisierung für alle Beteiligten zu einer Erleichterung führe. Aus diesem Grunde möchte er wissen, wie Antragsteller, Architekten und Bauherren von außen die Situation bewerteten (Rückfragen, Bitte um Hilfestellung etc.). Der Frage von StR Dr. Vetter nach Lösungen in anderen Städten sowie der weiteren Unterstützung durch den Ausschuss kann sich der Stadtrat anschließen. Er sei der Meinung, die "Basics" und Pflichtaufgaben einer Kommune müssten funktionieren. Aus heutiger Sicht sei die Sanierung im laufenden Betrieb ein Fehler gewesen; derartige Vorhaben müssten zukünftig besser geprüft werden.

StR Dr. Mayer (AfD) empfindet es als positiv, derartige harte Realitäten einmal geschildert zu bekommen. Insofern sei die Länge des Berichtes gerechtfertigt. Wie der Vorsitzende bereits festgehalten habe, dürften in Zukunft keine Sanierungen im laufenden Betrieb mehr umgesetzt werden. Nun noch einen Umzug ins Auge zu fassen, halte er

nicht für zielführend. Die Personalsituation sei im Baurechtsamt eventuell noch schwieriger als in anderen Ämtern; der Handlungsbedarf sei enorm. Es müsse der Grundsatz gelten, die Digitalisierung müssen den Menschen dienen und nicht die Menschen der Digitalisierung. Dem Missverständnis, durch Digitalisierung werde alles besser dürfe nicht aufgesessen werden. Er appelliert an die Mitarbeiter des Baurechtsamts, sich stets die Frage zu stellen, ob eine Maßnahme die eigene Arbeit erleichtere. Als Beispiel nennt er großformatige Pläne, die auf Papier leichter zu studieren seien als am Bildschirm.

BM Pätzold hält Digitalisierung, die an vielen Stellen einen Benefit aufweise, für notwendig; sie funktioniere aber nicht auf Knopfdruck. Die Entscheidung des Landes zur Digitalisierung des Bauantrages sei richtig gewesen, nur seien damit weitere Auswirkungen verbunden, wie Umgang mit dem Dokument, Zustellung, etc. Es sei nicht mit einer digitalen Einreichung getan, sondern der Antrag müsse innerhalb der Verwaltung ungebrochen digital bearbeitet werden. Das Amt für Digitalisierung, das selbst erst neu gestartet sei, habe eine Mammutaufgabe vor sich. Er betont, es gebe einen Austausch innerhalb der Verwaltung und große Unterstützung vonseiten des Referates AKR und des Oberbürgermeisters. Man sei selbst "nicht glücklich" darüber, dass das Bauantragsverfahren nicht optimal laufe. Das Baurechtsamt sei hoch motiviert und suche eigenständig nach Lösungen, werde aber durch die bauliche Sanierung des Gebäudes und den Personalmangel ausgebremst. Das Thema der Zukunft sei die Frage, wie Fachkräfte gewonnen werden könnten. Es müsse nach außen kommuniziert werden, wie gut eine Tätigkeit bei der Stadt sei, und dazu gehöre auch die klare Forderung vonseiten des Gemeinderates nach einem Verwaltungsgebäude, das "state of the art" sei und wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich arbeiten könnten. Die Stimmung im Baurechtsamt sei trotz aller Widrigkeiten nach wie vor gut, und diese Motivation müsse unbedingt aufrechterhalten werden. Der Vorsitzende kann den Aussagen einiger Gremiumsmitglieder zustimmen, wonach vieles unkomplizierter werden müsse. Hilfreich sei ein Blick in die private Wirtschaft und die Übernahme funktionierender Systeme.

Er habe bereits 2019 einen Bericht zum Zustand der Liegenschaften gefordert, so StR Rockenbauch. In allen Gebäuden gebe es einen Sanierungsstau, und den Ratsmitgliedern müsse dies frühzeitig kommuniziert werden. Es werde ein Steuerungsinstrument für diese Prozesse benötigt, um nicht stets in "Sanierungsgeschichten hineinzustolpern". Er fordere einen Plan, der die Aufgabe beschreibe, um dann entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Die Salami-Taktik dürfe nicht fortgesetzt werden.

BM Pätzold erklärt, Anfang 2020 sei eine Bürgermeisterrunde zur Unterbringung der Ämter erfolgt. Zwei Wochen später habe die Corona-Krise begonnen. Die Verwaltung sei in den vergangenen Jahren damit und mit der Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigt gewesen. Um die Ämter gut unterzubringen, werde im Rahmen des Office-Hub eine Konzeption entwickelt.

Zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder nimmt Frau Rickes Stellung und erklärt, sie wolle zu gegebener Zeit die entsprechenden Anträge stellen, allerdings spielten sich viele Themen bei Land und Bund ab. Mit Amt 17 stehe man in Kontakt. Wenn dieses allerdings mitteile, Online-Terminvereinbarung sei erst im Sommer möglich, müsse sie das akzeptieren. Der Austausch mit anderen Kommunen laufe über den Städtetag und finde regelmäßig statt. Aus damaliger Sicht sei es sinnvoll erschienen, auf eine einheitliche Plattform zu wechseln, die von allen Kunden genutzt werde. Sie halte nichts davon, in Stuttgart eine eigene Plattform aufzusetzen, hoffe aber, dass das

neue Angebot gut funktioniere. Die Antragsteller seien mit der Nutzung von service-bw im Großen und Ganzen zufrieden. Die Digitalisierung von Akten werde bereits durch externe Unternehmen umgesetzt. Die Bearbeitungszeit liege aktuell bei durchschnittlich 87 Kalendertagen bis zur Zuteilung; die Bandbreite sei allerdings sehr groß. Keine Veränderung gebe es beim Umfang der Nachbareinsprüche; die Menschen kämen mit der Digitalisierung gut klar. Bezüglich einer Lösung für die Räumlichkeiten stehe sie in Kontakt mit dem Liegenschaftsamt und habe Räume in der Eberhardstraße 1 erhalten. Sobald diese frei würden, erfolge die Nutzung durch das Baurechtsamt. Allgemein positiv festzuhalten seien die vielen Ideen, die zu angemessener Zeit präsentiert würden. Derzeit müsse mit dem Status quo umgegangen und dieser möglichst mitarbeiter- und kundenverträglich gestaltet werden. Das Baurechtsamt habe 160 hervorragende Mitarbeiter, die sehr engagiert seien und das Beste möglich machen wollten. Sie hoffe am Ende der Durststrecke auf einen Benefit für alle und auf Angebote, die den zukünftigen Bedürfnissen der Menschen gerecht würden. Wie BM Pätzold bereits ausgeführt habe, gebe es in der Übergangszeit Friktionen, die das Amt nicht auflösen könne, da zu viel gleichzeitig aufschlage. Als sehr hilfreich betrachte sie die Rückendeckung für die Mitarbeiter*innen und bitte den Gemeinderat um entsprechende Reaktion.

Mit dem Hinweis auf weitere Berichte zur Umsetzung schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *Referat AKR*
Amt für Digitalisierung, Organisation und IT
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Stadtmessungsamt
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 5. GPR (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand